

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/812 —**

Lösemittelsucht unter Jugendlichen („Schnüffler“)

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

In Fachkreisen ist die sog. Schnüffelsucht vor allem von Kindern und Jugendlichen seit langem als eine Form des Rauschmittelmißbrauchs bekannt. Eine Vielzahl allgemein zugänglicher und erhältlicher Haushalts- und Hobbyartikel kann erfahrungsgemäß zum Schnüffeln mißbraucht werden; im einzelnen sind es vor allem

- Klebestoffe (wie Pattex) und Klebstoff-Verdünner,
- Farben, Lacke, Lack- und Nitroverdünner,
- Reinigungsmittel wie Nagellack- und Fleckenentferner, Terpentin sowie Wachslöser,
- Desinfektionsmittel,
- Feuerzeug- und Fahrzeugbenzin,
- verschiedenste Sprays (Haar-, Insektenvertilgungs-, Klarlack- und Fensterreinigungssprays),
- Deodorantien und Lufterfrischer,
- Gase wie Äther, Chloroform und Lachgas.

Da es nicht nur Lösemittel sind, die zum Schnüffeln mißbraucht werden, ist als Sammelbegriff für diese Art von Rauschmitteln der Begriff „Schnüffelstoffe“ vorzuziehen.

Bei der Beurteilung des Mißbrauchverhaltens der Schnüffelsucht ist davon auszugehen, daß nicht so sehr die leichte Verfügbarkeit solcher Stoffe oder Zubereitungen die entscheidende Ursache zum Mißbrauch abgibt, sondern die unabhängig davon vorhandene Bereitschaft vieler junger Menschen, sich durch den miß-

bräuchlichen Konsum von Rauschmitteln Erlebnisse zu verschaffen, die teilweise der Konfliktbewältigung oder der Aufhellung eines als bedrückend empfundenen Alltags dienen sollen. Die wesentliche Ursache für den Konsum von Schnüffelstoffen ist somit dieselbe wie für den Mißbrauch anderer Rauschmittel auch, nämlich eine vielschichtige psychosoziale Prädisposition zum jeweiligen Aussteigen aus der Realität.

Die Erscheinung des Schnüffelns ist somit Teil der Gesamterscheinung des Rauschmittelmißbrauchs. Die Bundesregierung trägt diesem Zusammenhang in ihrer Drogenpolitik Rechnung, z.B. indem sie bei der gesundheitlichen Aufklärung über Rauschmittelgefahren außer vor dem Konsum illegaler Drogen und dem Mißbrauch von Alkohol, Tabak und Medikamenten auch vor der mißbräuchlichen Verwendung von Schnüffelstoffen warnt. Insgesamt spielt diese Art süchtigen Verhaltens im Spektrum der genannten Mißbrauchsarten nach ihrer Gefährlichkeit und Häufigkeit bisher eine eher untergeordnete Rolle; regional und zeitweise hat das Schnüffeln jedoch auch größere Bedeutung erlangt.

Um sich zur Ergänzung vorliegender empirischer Erhebungen, die notwendigerweise nicht bis in die jüngste Zeit hineinreichen, gleichsam eine aktuelle Momentaufnahme der heutigen Situation zu verschaffen, hat die Bundesregierung für die Beantwortung dieser Anfrage die Drogenbeauftragten der elf Länder danach befragt, wie sie – nach einer sechsstufigen Skala – die derzeitige Bedeutung des Schnüffelproblems in ihrem Land einschätzen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind:

	Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen
1 sehr bedeutend					
2 bedeutend					
3 eher bedeutend					
4 eher unbedeutend	×		×	×	×
5 unbedeutend		×			
6 ganz unbedeutend					

	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
1 sehr bedeutend					
2 bedeutend					
3 eher bedeutend		×	×		
4 eher unbedeutend	×			×	×
5 unbedeutend					
6 ganz unbedeutend					

(Der Drogenbeauftragte des Landes Berlin sah sich nicht in der Lage die Einschätzung nach diesem Schema zu geben.)

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr Jugendliche Lösemittel aus diversen Haushalts- und Hobbyartikeln schnüffeln? Liegen ihr Zahlen vor (gemeldete Fälle, Dunkelzifferschätzungen) für die Bundesrepublik Deutschland und einzelne Großstädte?

Der Bundesregierung ist seit langem bekannt, daß vor allem Kinder und Jugendliche, z.T. aber auch jüngere Erwachsene, flüchtige Substanzen schnüffeln, um Rauscherlebnisse zu erzeugen. Die Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder, die mehrmals im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch zusammenkommen, beobachten dieses Teilproblem im Bereich des Mißbrauchsverhaltens junger Menschen seit über zehn Jahren.

Neuere Zahlen über den Umfang des Schnüffelns liegen der Bundesregierung aufgrund einer von ihr in Auftrag gegebenen und geförderten Befragung 11 711 junger Leute im Alter zwischen 12 und 24 Jahren vor: „Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren durch junge Menschen“, Bonn 1983; die der Studie zugrundeliegenden Fragebogen-Erhebungen fanden in den meisten Bundesländern (ohne u.a. West-Berlin) in den Jahren 1978 bis 1982 statt. Die dabei nach der Art der verwendeten Mittel befragten 1137 drogenerfahrenen Personen gaben zu 8 v.H. Erfahrung mit Schnüffelstoffen, insbesondere Klebstoff und Lösungsmittel an; bei den sog. schwachen Usern waren es 10 v.H., bei den starken Usern 16 v.H. und bei der Extremgruppe von Drogenerfahrenen 25 v.H. mit Schnüffel-Erfahrung.

Regional weicht der Anteil der Schnüffelerfahrenen von diesen Durchschnittswerten ab. So weist die in der genannten Bundesstudie mit ausgewertete Repräsentativerhebung in Rheinland-Pfalz „Drogen- und Rauschmittelmißbrauch junger Menschen“ (Mainz 1983) 17 v.H. für die Schnüffelstoffe aus. Aus Bayern liegen Zahlen über die Entwicklung des Schnüffel-Phänomens bei jungen Leuten zwischen 12 und 24 Jahren von 1973, 1976 und 1980 vor. Danach betrugen die Anteile an den Rauschmittelmißbräuchen für diese Jahre 2 v.H., 6 v.H. bzw. 4 v.H.; nach einem vorübergehenden starken Anwachsen ist somit wieder ein Rückgang festgestellt worden („Jugend fragt Jugend“ Repräsentativerhebungen bei Jugendlichen in Bayern 1973, 1976, 1980, München 1982, S. 71).

Der Berliner Drogenbericht von 1983 (herausgegeben vom Senator für Schulwesen, Jugend und Sport) nennt die Schätzung von 500 bis 1000 „Schnüfflern“; dazu bemerkt der Bericht, die Zahl der Konsumenten sei größer als zunächst angenommen. Die soziale Herkunft sei weitgehend durch ein Alkoholiker-Milieu geprägt (S. 4 des Berichts). Eine – bereits 1976 abgeschlossene – Umfrage bei den Berliner Bezirksämtern (Wolfram Keup: „Das Schnüffler-Problem in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin“, in: DHS-Informationsdienst Nr. 3/4, Dezember 1982, S. 1 bis 21) gibt detaillierten Aufschluß über die Berliner „Schnüffel-Szene“, u.a. über die Konzentrierung auf einige Stadtviertel wie Tiergarten, Wedding und Kreuzberg und auf die Altersjahrgänge 12 bis 15 sowie über ein deutliches Vorherrschen der Unterschicht. Beim Drogenbeauftragten des Landes Berlin sind

aus den Jahren 1978 bis 1983 619 Fälle von Schnüffeln bei 433 Personen bekannt.

Die Statistik der Drogentodesfälle weist für die letzten Jahre einen in der Tendenz leicht ansteigenden Anteil um die 3 v.H. von Todesfällen infolge Schnüffelns aus (1979: 8 von 623, 1980: 9 von 494, 1981: 8 von 360; Jahresbericht 1982 „Rauschgiftkriminalität“ des Bundeskriminalamts). Verlässliche Daten über den genauen Umfang dieser Art des Rauschmittelkonsums liegen jedoch im übrigen nicht vor, da es entsprechende Meldevorschriften nicht gibt. Auch erfassen weder die mit Notfällen befaßten Kliniken noch die Giftnotrufzentralen oder die Drogenberatungsstellen solche Mißbrauchsfälle einheitlich. Insofern kommt es weitgehend auf die Ergebnisse empirischer Untersuchungen wie der o. g. und auf entsprechende Hochrechnungen an.

2. Wenn sie Kenntnis hatte, warum hat sie bisher nichts dagegen unternommen?

Die in der Frage liegende Unterstellung, die Bundesregierung habe trotz Kenntnis von dem Problem des Schnüffelns nichts dagegen unternommen, trifft nicht zu. Insbesondere weisen das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und die ihr unterstellte Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ihren Verlautbarungen und Aufklärungsschriften seit langem auf die Variante des Schnüffelns im Suchtmittel-Mißbrauchsverhalten der Bevölkerung hin. So widmet etwa die in hoher Auflage gestreute Informationsbroschüre „Alltagsdrogen und Rauschmittel. Informationen über Alkohol, Nikotin, Arzneimittel, Haschisch, halluzinogene Opiate, Kokain, Schnüffelstoffe“ dieser Gefahr einen eigenen Abschnitt. Es war auch – in Zusammenarbeit mit den Ländern – die Bundesregierung, die über langjährige Förderungsprogramme in den 60er- und 70er Jahren im Wege der Modellförderung den Typ der alle Abhängigkeitsformen umfassenden „Psychosozialen Beratungsstelle“ durchgesetzt hat. Heute gibt es praktisch ein flächendeckendes Netz von über 1000 solcher Beratungsstellen, die fachlich in der Lage sind, auch in Fällen des Schnüffel-Mißbrauchs jederzeit zu helfen. Im übrigen bieten auch Länder, Kommunen und Freie Träger ein breitgefächertes Angebot an Aufklärungsmaßnahmen im Suchtbereich an, das auch die Schnüffelsucht umfaßt.

3. Welche gesundheitlichen Folgeschäden an Schnüfflern sind ihr bekannt? Welche Untersuchungen laufen an entsprechenden Kollektiven? Wo werden diese Untersuchungen durchgeführt?

Unter den gesundheitlichen Schädigungen durch Schnüffelstoffe sind psychiatrisch-neurologische Störungen bekanntgeworden, darunter Verhaltensstörungen, Leistungsabfall, Konzentrationschwäche, Aggressivität oder auch Teilnahmslosigkeit, unter den

ernsteren Schädigungen toxische Polyneuropathien mit motorischen Lähmungen der Extremitätenmuskulatur. Auch von Herz-Rhythmus-Störungen und Atmungslähmungen sowie Encephalopathien wird berichtet.

Der Bundesregierung ist das Forschungsprojekt „Jugendentwicklung und Drogen“, („TUDROP“) der Technischen Universität Berlin und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Repräsentativbefragung von 2000 Jugendlichen in Berlin) bekannt. Danach liegt der Prozentsatz der 17jährigen, die in ihrem Leben wenigstens einmal geschnüffelt haben, bei 2,6 v.H. Das Bundesgesundheitsamt untersucht im Rahmen seiner „Interventionsstudie“ das Verhalten von Jugendlichen und Schülern gegenüber Suchtstoffen und erprobt Interventionsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurden auch gemeinsame Untersuchungen mit dem genannten Forschungsprojekt TUDROP durchgeführt. Zur Erforschung des Lösemittelmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche besteht zwischen dem Bundesgesundheitsamt und der Neurologischen Klinik des Klinikums Steglitz der Freien Universität Berlin ein intensiver Erfahrungsaustausch. In diesem Zusammenhang wird auf die Veröffentlichung von H. Altenkirch und H. Schulze von eben dieser Klinik über „Schnüffelsucht und Schnüffler-Neuropathie. Neurologische Befunde und Sozialdaten von 40 Fällen“ hingewiesen (in: Nervenarzt, Heft 50/1979, S. 21 bis 27). Danach ist das Schnüffeln organischer Lösungsmittel unter West-Berliner Kindern und Jugendlichen seit 1968 endemisch verbreitet. Die Sozialdaten von 40 chronischen Schnüfflern, die innerhalb von drei Jahren untersucht wurden, zeigten übereinstimmend Merkmale schwerwiegender psychosozialer Entwicklungsstörungen. In allen Fällen bestanden eine ausgeprägte psychische Abhängigkeit, ein langjähriger Mißbrauch und hohe tägliche Konsummengen. Die überwiegende Anzahl dieser Jugendlichen war ausschließlich auf Lösungsmittel-Schnüffeln fixiert; ein Übergang zu harten Drogen wurde nicht beobachtet. Hinweise auf hirnorganische Veränderungen ließen sich nicht finden.

Aufgrund einer soeben durchgeführten Sekundäranalyse der genannten Infratest-Studie konnten signifikant höhere Anteile an Schnüffelerfahrungen bei jungen Leuten mit getrübtem als mit gutem Verhältnis zu den Eltern ermittelt werden; die Unterschiede verdeutlichen sich noch, wenn außer getrübtem Verhältnis zu den Eltern Suizidgefährdung, Schulversagen oder Ausreißer von zu Hause vorlagen.

Insgesamt sind die organischen Folgeschäden durch Schnüffeln bislang ungenügend erforscht. Die Vorstellung, an bestimmten Kollektiven Untersuchungen durchzuführen, um die Folgeschäden zu ermitteln, setzt voraus, daß diese Personen weiterhin schnüffeln – was ethisch nicht vertretbar wäre – und unter eine wissenschaftliche Kontrolle genommen werden können. Diese Vorstellung geht an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei, zumal die Erscheinung des Schnüffelns in zahlreichen Fällen vorübergehender Natur ist und der Personenkreis dieser Kinder und Jugendlichen sich einer wissenschaftlichen Erforschung schwer zugänglich zeigt.

4. Ist ihr bekannt, daß in Berlin (West) bei über 20 Schnüfflern, die in das Klinikum Steglitz eingeliefert wurden, schwere, z.T. sich nicht vollständig zurückbildende Lähmungserscheinungen auftraten und daß hier der Verdacht besteht, daß die Ursache in der Einführung eines neuen Vergällungsmittels im Pattex-Verdünner (Methylethylketon) zu suchen ist?

Hierzu ist der Bundesregierung folgendes bekannt:

Von Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes und von Mitarbeitern der Neurologischen Klinik des Klinikums Steglitz wurde nachgewiesen, daß Methylethylketon (2-Butanon) allein keine chronische neurotoxische Wirkung besitzt, daß es aber die Wirkung von n-Hexan potenziert. Aufgrund dieser Forschungsergebnisse wurde vom Hersteller dieser Stoff 1977 aus der Rezeptur des Pattex-Verdünners entfernt. Siehe hierzu den bereits zu Frage 3 zitierten Aufsatz von H. Altenkirch und H. Schulze in der Zeitschrift „Der Nervenarzt“; die beiden Forscher kamen zu dem Ergebnis, daß in 25 Fällen aufgrund des Methylethylketon schweren toxischen Polyneuropathien auftraten.

5. Was gedenkt sie zu unternehmen,
 - a) um betroffenen Jugendlichen sofort zu helfen,
 - b) um das Schnüffeln bei Jugendlichen zu unterbinden,
 - c) um Ersatzansprüche geschädigter Schnüffler durchzusetzen,
 - d) um die Verwendung neurotoxischer Lösemittel/Lösemittelgemische in Haushaltschemikalien zu verbieten?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß das Gesundheitswesen grundsätzlich nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes, sondern der Länder liegt; deshalb ist auch die Erfassung und Betreuung mißbrauchsgefährdeter Personen Ländersache, etwa des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Bundesregierung hat jedoch gemeinsam mit den Ländern im Rahmen ihres Aktionsprogramms zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs modellhaft Maßnahmen entwickelt, deren Ergebnisse zwischenzeitlich allgemein ihren Niederschlag gefunden haben – etwa in der Form von Drogenberatungsstellen, die wegen des gemeinsamen psychosozialen Hintergrunds mißbrauchsgefährdeter Personen nicht zwischen den einzelnen mißbrauchbaren Stoffen unterscheiden. Die breit angelegten Aufklärungsmaßnahmen des Bundes und der Länder, die auch die Schnüffelproblematik ansprechen, richten sich nicht nur an Jugendliche, sondern auch gezielt an Erwachsene, um deren Aufmerksamkeit für diese Mißbrauchsart zu wecken und sie über die Zusammenhänge zu informieren.

- a) Jugendlichen, die durch Schnüffeln in akute Vergiftungsgefahr geraten, kann vor allem durch die nächstgelegene der 17 Gift-Notrufzentralen in der Bundesrepublik Deutschland geholfen werden; diese können in Zusammenarbeit mit dem nächsten Arzt durch Auskünfte und Gegenmaßnahmen wirksam und schnell helfen. Außerdem sind die genannten über 1000 Drogenberatungsstellen in der Lage, über ihre Kontakte zu klini-

schen Einrichtungen die Betreuung und Versorgung von Schnüffel-Notfällen alsbald in die Wege zu leiten.

- b) Wegen der leichten Verfügbarkeit zum Schnüffeln mißbrauchbarer Haushalts- und Hobbychemikalien kann diese Art des Rauschmittelmißbrauchs nicht völlig unterbunden werden. Auch den schnüffelnden Jugendlichen – der Schwerpunkt liegt, wie erwähnt, in der Altersgruppe der 15- bis 17jährigen – ist bewußt, daß sie diese Stoffe offensichtlich bestimmungswidrig verwenden. Die Bundesregierung wird fortfahren, im Wege der gesundheitlichen Aufklärung alle Beteiligten auf die Gefahren der sogenannten Schnüffelstoffe hinzuweisen.
- c) Zur Frage von Schadensersatzansprüchen durch Schnüffelstoffe geschädigter Personen gegen die Herstellerfirma wird auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1981 verwiesen (VI ZR 62/80, teilweise abgedruckt in dem zitierten DHS-Informationsdienst 3/4 vom Dezember 1982, S. 39 ff.). Das Gericht wies die Schadensersatzklage der Eltern eines 15jährigen Jungen ab, der durch Schnüffeln eines zur gewerblichen Verwendung bestimmten Kältemittels umgekommen war. Das Gericht bejahte zwar eine Warn- und Hinweispflicht des Erzeugers, jedoch grundsätzlich nur im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs eines Erzeugnisses. Ausnahmsweise, so sagte das Gericht, könne eine solche Pflicht auch dann bestehen, wenn sich die Gefahr eines spezifischen Mißbrauchs bereits sinnfällig verwirklicht habe, z. B. wenn schon vor dem tödlichen Unfall des Jungen bekannt gewesen wäre, daß das Mittel zum Schnüffeln im besonderen Maße geeignet ist. Die Bestimmung der Sorgfaltspflichten der Hersteller sollte angesichts der Verschiedenartigkeit der zum Schnüffeln mißbrauchbaren Stoffe und der individuellen Fallgestaltungen der Rechtsprechung überlassen bleiben.
- d) Ein Verbot zum Schnüffeln mißbrauchbarer Haushalts- oder Hobbyartikel, ist rechtlich nicht zu begründen, hilft auch bei der Vielzahl solcher Präparate nicht weiter, weil sofort auf andere Stoffe umgestiegen werden kann. Werden bei Artikeln oder Stoffen – wie im Fall des erwähnten Pattex-Verdünners – spezifische Mißbrauchsfälle deutlich erkennbar, erscheint eine Herausnahme oder Veränderung des toxischen Stoffes aus dem Artikel durch die Herstellerfirma als die angemessene Weise zur Vermeidung künftiger Vergiftungsfälle durch Schnüffelmißbrauch.

6. Hält sie es in diesem Zusammenhang nicht auch für notwendig und sinnvoll, daß der Verbraucher über die Inhaltsstoffe von Haushalts- und Hobbychemikalien z. B. über eine Kennzeichnungspflicht oder ein öffentlich zugängliches Rezepturenkataster informiert wird?

Unter dem Aspekt von Maßnahmen zur Verhinderung der Schnüffelsucht muß bezweifelt werden, ob eine Deklarierung der Inhaltsstoffe eine wirksame Maßnahme wäre. Eine gegenteilige Wirkung kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. So haben

amerikanische Erfahrungen gezeigt, daß z.B. auch ausführliche, angeblich abschreckende Beschreibungen in der Laienpresse die Verbreitung des Schnüffelns wesentlich gefördert haben.

Eine Kennzeichnungspflicht für gefährliche Stoffe und für solche Stoffe in Zubereitungen sieht die bereits als Entwurf erstellte Gefahrstoffverordnung vor, welche die bestehenden Ländergiftrechte ablösen und ergänzen wird.

Um Vergiftungen mit chemischen Produkten schnell und richtig behandeln zu können, wurden von den Bundesländern Informations- und Behandlungszentren eingerichtet. Diesen Zentren werden vom Bundesgesundheitsamt die Rezepturen chemischer Produkte mitgeteilt, welche die Hersteller diesem Amt gemeldet haben. Ein öffentlich zugängliches Rezepturenkataster wäre dagegen weder erforderlich noch mit dem zu wahrenen Schutz von Betriebsgeheimnissen zu vereinbaren.